

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum in Anwendung von Art. 23 und 73 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 13 ff. der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Schänis:

Gegenstand

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL) vom 24. Oktober 2023; vom Gemeinderat genehmigt am 13. Februar 2024

Referendumsfrist: 2. August bis 10. September 2024

Öffentliche Auflage: Gemeindehaus Schänis (Foyer Erdgeschoss)

Die Unterlagen können zudem unter der Rubrik "Neuigkeiten" auf unserer Webseite www.schaenis.ch eingesehen werden.

Quorum für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens: 270 Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat, 8718 Schänis, einzureichen.

Schänis, 29. Juli 2024

GEMEINDERAT SCHÄNIS